



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Januar 2019
– Auszug aus Drucksache 18/175 –**

**Frage Nummer 36
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welchen Naturschutzgebieten in den Landkreisen München, Rosenheim und Eichstätt ist der Einsatz von Pestiziden in der Naturschutzgebietsverordnung nicht verboten und welche Pestizide kamen in welchem Naturschutzgebiet in den letzten zwei Jahren zum Einsatz?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Einsatz von Pestiziden ist in der Verordnung „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte südlich der Fischteiche der mittleren Isar“ im Landkreis München, in den Verordnungen „Naturschutzgebiet Fraunöder Filz“, „Naturschutzgebiet Kühwampenmoor“, „Naturschutzgebiet Murner Filz“ und „Naturschutzgebiet Irlhamer Moos“ im Landkreis Rosenheim sowie in den Verordnungen „Naturschutzgebiet Gungoldinger Wacholderheide“ und „Naturschutzgebiet Trockenhänge bei Dollnstein“ im Landkreis Eichstätt nicht verboten.

Die anderen Naturschutzgebietsverordnungen der Landkreise München, Rosenheim und Eichstätt enthalten differenzierte Verbote, aber teilweise auch Ausnahmen.

Über den Einsatz von Pestiziden liegen keine Informationen vor.